

# Wochenblatt für Wilsdruff

2. Beilage zu Nr. 147.

Dienstag, 19. Dezember 1911.

## Im Wahlaufruf des Bundes der Landwirte

hebt es: Welches sind unsere Gegner im Kampf? Bierst die Sozialdemokratie. Wir stehen auf monarchisch-kristlichen Boden. Die Sozialdemokratie will die Monarchie beseitigen und die Republik einführen, sie leugnet die Religion, sie will das private Eigentum aufheben, sie zerstört das eheliche und Familienleben. Der deutsche Mittelstand, der in aufrichtigem Christentum der Träger der Liebe zu Kaiser und Reich ist, der Ehe und Familienleben und ehrlich erarbeitetes Eigentum unanfechtbar erhalten will, muß deshalb in der Sozialdemokratie seinen schlimmsten Feind erblicken. Kein Landwirt oder selbständiger Gewerbetreibender darf einem Sozialdemokraten seine Stimme geben! Die Sozialdemokratie will aber auch jeden Schutzzoll beseitigen, in erster Linie natürlich den Schutzzoll auf landwirtschaftliche Produkte. Wir aber treten ein für die Aufrechterhaltung eines paritätischen Schutzes der gesamten nationalen Arbeit, der Landwirtschaft und der Industrie, und für die Erhaltung eines ausgedehnten Mittelstandes in Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk.

Die Freisinnigen und Demokraten sind unsere Feinde! Sie sagen sie, sie wollen die Schutzzölle nur allmählich abbauen, aber sie wollen sie abbauen. Sie wollen, wie in der Capriviischen Zeit, Landwirtschaft und Industrie schwach machen. Gelingt ihnen das, so werden diese zu Grunde gerichtet, mit ihnen der Mittelstand in Stadt und Land, und die gesamte Arbeiterschaft durch Mangel an lohnender Arbeit dem Elend preisgegeben. Selbst wissenschaftliche Vertreter der Sozialdemokratie haben das unumwunden anerkannt. Die Freisinnigen und Demokraten sind also die größten Feinde unserer heutigen Wirtschaftsentwicklung. Ihre Tätigkeit ist um so gefährlicher, weil sie heute ihre eigenen Absichten zu verschleiern suchen.

Die Nationalliberalen sind oft und viel mit uns gegangen. Nach heute noch haben wir zahlreiche und treue Freunde unter ihnen, aber ihre jüngsten Führer steuern nach links. Sie behaupten, sie wollen die Wirtschaftspolitik aufrecht erhalten, die das Deutsche Reich groß gemacht hat; wie wollen sie das tun, wenn sie sich mit den Freisinnigen und Sozialdemokraten verbinden und die rechte Seite zu schwächen suchen? Woher die Mehrheit rechnen, die es ihnen ermöglicht, die Wirtschaftspolitik durchzuführen, wenn sie die Reihen derer zersplittern und sprengen, deren Zusammenfassung allein es ermöglicht hat, aus den schlechten Zeiten des Capriviismus wieder herüberzu steuern auf die Wege Bismarcks zu der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung?

Wenn die letzten auswärtigen Maßnahmen des Deutschen Reiches, der Marollohandel, nicht noch ungünstigeres gebracht haben, so war die Voraussetzung dafür die, daß die Finanzen des Reiches gesichert waren, daß sie es sind, ist glänzend bekannt worden von niemand geringerem als dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes selbst. Grobnekte Finanzen sind die Voraussetzung für eine gesicherte Entwicklung im Janern, für eine mächtige Vertretung Deutschlands noch außen, zur Wahrung der Ehre und des Ansehens des Reiches. Deshalb haben diejenigen Parteien, welche die Finanzreform beschlossen haben, dem Reich das gegeben, dessen es bedurfte, nachdem die gesamte Linke bewiesen hatte, daß ihr der Wille und die Fähigkeit fehlte, das zu tun. Der Erfolg ist ein über jede Erwartung glänzender die finanzielle Lage des Reiches ist gesichert, weder Handel noch Verkehr ist durch die durchgeführte Finanzreform geschädigt; im Gegenteil, überall sehen wir aufblühende Entwicklung. Wie aber das große Werk der Finanzreform diejenigen zusammenführte, welche nicht an die eigene und ihrer Parteien Popularität dachten, sondern einzig an das Wohl des Vaterlandes, so muß auch der bevorstehende Wahlkampf alle sie zusammenziehen, denen das Vaterland über die Partei geht. Einig ist der Mittelstand in Stadt und Land unbestreitbar, wider die rote, noch die goldene Internationale kann ihn überwinden; uneinig und zerstritten würde er sich selbst das Grab graben. Darum gilt es, dem gemeinsamen Feind gegenüber jeden kleinlichen Hader zu vergessen, zurückzustellen, was uns trennen kann.

Bei der jüngsten Wahl liegt die Entscheidung in den Händen des deutschen Volkes, ob es einen Reichstag wählen will, der die bedeutende wirtschaftliche Entwicklung des Vaterlandes, die allen zugute kommt, aufrecht erhalten will — einen Reichstag, der bereit ist, auf allen Gebieten das Wohl aller Berufe als ein gemeinsam's Ganzes zu fördern und zu pflegen, Ansehen und Kraft, Würde und Bedeutung unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten!

## Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für die Rundschau nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 18. Dezember.  
(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Als neulich in der 2. Ständekammer des Landtages die allgemeine Beratung über den Bericht der Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1908/09

stattfand, schloß der erste Redner seine Rede mit den Worten: „Es sei zu hoffen, daß alle Gemeinden darnach streben würden, ihre Brandschäden zunächst herabzumindern. Man habe freilich hier im Lande an vielen Orten eine ziemliche „Kulturbrecherrei“ gehabt. In dieser Beziehung erzieherisch zu arbeiten, sei ein Vorteil für den Volkswohlstand und ein Segen für unsere Bevölkerung“. Diese Worte geben uns Veranlassung zu folgenden Ausführungen. Mehrere Strafprozesse gegen Personen, die der Brandstiftung beschuldigt waren, haben in den letzten Jahren dadurch ganz besonderes Aufsehen erregt, daß die Verhandlungen zum Teil geradezu ein erschreckendes Bild davon ergaben, wie leichtfertige Ausschauungen über das Verbrechen der Brandstiftung in manchen Kreisen der Bevölkerung Eingang gefunden haben. Die Rechtsbegriffe hatten sich dort vielfach derart verwirrt, daß man die Brandstiftung kaum noch als Verbrechen und als verabscheudigend ansah, wenn sie begangen wurde, um alte Gebäude, die der Neuzeit nicht mehr entsprachen, zu beseitigen. In noch weiteren Kreisen sah man „Verbrauernsbrände“, denen ganze überständige Ortsteile zum Opfer fielen, keine ernste Misshandlung. Unter mehr als einem, der unter den angegebenen Verhältnissen durch Brandstiftung an eigenen oder fremden Gebäuden gescrevet hat, haben sich die Tore des Zuchthauses geschlossen. Bei der Verwirrung der Rechtsbegriffe mag vor allem die weit verbreitete kriminelle Ainstalt beigetragen haben, daß der Eigentümer eines baufälligen Hauses vor Rechts wegen einen Anspruch darauf hätte, für den Abbruch dieses Hauses aus den Mitteln der Landes-Brandversicherungsanstalt entschädigt zu werden, und daß er deshalb eigentlich nur von seinem Rechte Gebrauch mache, wenn er das Haus, um die

entwertet und hierdurch die Sicherheit seiner Hypothek gefährdet werde. Die Landesanstalt haftet nach dem jetzt geltenden Gesetz vom 1. Juli 1910 ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache für den durch Brand, Blitzschlag oder Explosion herbeigeführten, vom Versicherungsnehmer unverhüllten Schaden. Es widerspricht ihrem Zweck vollkommen, auch für den Abbruch alter, baufälliger Gebäude eine Entschädigung zu gewähren. Denn an der Beseitigung eines Gebäudes haben in der Regel weder die Allgemeinheit noch die übrigen Gebäudeeigentümer das geringste Interesse. Siegt ausnahmsweise einmal die Beseitigung eines nicht feuerfester gebauten Gebäudes auch im Interesse der Feuer Sicherheit seiner Umgebung, so ist die Brandversicherungskammer ermächtigt, aber keinesfalls verpflichtet, zu dem Abbruch eine Beihilfe aus der Brandversicherungskasse zu gewähren. In allen übrigen Fällen wäre es geradezu widerständig, den Eigentümer eines alten Gebäudes, wenn er dieses lediglich in seinem eigenen Interesse beseitigen will, hierfür auf Kosten der übrigen Gebäudeeigentümer zu entschädigen. Das Abbranden von Gebäuden bringt eine schwere Schädigung der Landes-Brandversicherungsanstalt und hierdurch gleichzeitig des Gemeinwohls mit sich. Durch übermäßige Anspruchnahme der Mittel der Landesanstalt wird, wenn nicht gar eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge eintreten muß, die Herabsetzung dieser Beiträge zum Schaden des gesamten bebauten Grundbesitzes stark beeinflusst. Wenn nun allerdings die Herabsetzung dieser Beiträge nicht mehr in gleicher Weise für das ganze Land, wie bisher erfolgt, sondern sich nach Ortsgefahrenklassen abstutzt, so mögen sich die Gebäudeeigentümer, die früher mit Gleichmut oder Beschiedigung den „Kulturbrennen“ ihrer Gemeinde zusahen, gesagt sein lassen, daß sie den Schaden am eigenen Geldbeutel verspüren werden, da infolge dieser Brände die gesamten Gebäudeeigentümer ihrer Gemeinde noch höherer und der höchsten Beitragsklasse auf Jahre hinaus die Beiträge zur Brandversicherungskasse bezahlen müssen, ein Umstand, dessen allgemeine Kenntnis übrigens auch geeignet ist, zu einer tatkräftigeren Bekämpfung von Bränden, als sie zeitweilig erfolgt, anzuspornen. Daß der entdeckte Brandstifter schwere Strafe zu erwarten hat, ist jedem bekannt. In die Erinnerung gerufen aber sei, daß ihn auch schwere materielle Nachteile treffen. Ist er zugleich Eigentümer des in Brand gesteckten Gebäudes, so verliert er jeden Anspruch auf die Schadensvergütung an die Landesanstalt. Hat er ein fremdes Gebäude niedergebrannt, so haftet er der Landesanstalt für den entstandenen Schaden. Wenn die über die Brandstiftung teilweise bestehenden leichtfertigen Ausschauungen verschwinden sollen, dann muß die Allgemeinheit mit daran arbeiten und darf nicht manche Brände entschuldigen, beschuldigen, bemitleiden und beweinen, sondern muß sie alle als das, was sie ausnahmslos sind, als schwere Verbrechen verabscheuen.

## Der Postverkehr

schwillt in diesen Tagen zu ungeahnter Höhe an und findet vor Ablauf des Neujahrstrubels kaum eine Erleichterung. Alle unsere Abonnenten, die ihre Zeitung durch Vermittelung des Postamtes beziehen, werden deshalb schon jetzt daran erinnert, daß Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit nicht zum neuen Jahre Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des „Wochenblatt für Wilsdruff“ eintreten.

Verlag und Geschäftsstelle  
des Wochenblatt für Wilsdruff u. Umg.

Brandschädenvergütung zu erhalten, nicht abräumen, sondern abbrennen. Diese Ainstalt verkennt allerdings die Aufgabe der Landes-Brandversicherungsanstalt vollkommen. Die Landes-Brandversicherungsanstalt ist hervorgegangen aus der allgemeinen Brand-Kasse, die durch das Mandat des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen vom 5. April 1729 errichtet wurde und dazu bestimmt war, den Brandgeschädigten des Kurfürstentums ein eingesetztes Vermögen nach Verhältnis ihrer Verluste zu verschaffen. Seitdem richtet sich die Beitragspflicht der Gebäudeeigentümer ein. Aber erst das Gesetz vom 25. August 1876 gab das Unterstützungsprinzip völlig aufgegeben. Seitdem richtet sich die Beitragspflicht der Gebäudeeigentümer lediglich nach dem Gefahrenverhältnis. Die Landesanstalt beweist also nach wie vor die Gütekürzung der vom Lande und in neuerer Zeit auch von gewissen anderen Naturereignissen betroffenen Gebäudeeigentümern aus Kosten der übrigen Gebäudeeigentümer. Diese Schadloshaltung erfolgt nicht allein im Interesse des Geschädigten, sondern, wie schon das Mandat von 1729 ausführlich begründet, vor allem auch im öffentlichen Interesse. Der Staat hat gewiß ein Interesse daran, der Bezugswert des einzelnen vorzubereiten, ihn erwerbsfähig zu erhalten, damit er ihm eine Steuerlast bleibe und nicht der öffentlichen Armenfürsorge anheimfalle. Vor allem aber ist die Sicherung und Erhaltung des Raakredits mit Rücksicht auf den Wohlstand des Privatbesitzes und das von diesem unzertrennliche öffentliche Landesinteress unerlässlich. Wenn der Eigentümer eines Gebäudes gegen die Verluste gestichert ist, die ihm Naturgewalt zufügen kann, so steigt der Wert seines Grundstücks und sein Kredit. Der Gläubiger, der ein Grundstück belebt, braucht nicht zu sorgen, daß das Grundstück durch Ereignisse, die von ihm nicht vorausgesehen und nicht verhindert werden können,

Ein neuer  
Jahrgang  
und wieder  
ein starkes  
Wachstum!



Genau wie diese Palme gewachsen ist,  
ist der Konsum in  
Palmin (Pflanzenfett) und Palmona  
(Pflanzen-Butter-Margarine) in den letzten  
sieben Jahren gestiegen. Diese Tatsache ist der  
beste Beweis dafür, daß unsere Produkte  
einem wirklichen Bedürfnis entsprechen. Es  
wird bald keinen deutschen Haushalt mehr  
geben, in dem Palmin und Palmona  
nicht zu finden sind. Niemand sollte  
daher versäumen, einen Versuch da-  
mit zu machen.

H. Schlinck & Cie. F.-G.